



Kleine Anfrage	Nummer: 0079/XX Anfragende/r: Wissel, Elisabeth
Spielhallen im Bezirk	

Sehr geehrte Frau Schöttler,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ich frage das Bezirksamt:

- 1.) Wie viele Spielhallen gibt es im Bezirk?
- 2.) Wie viele Spielhallen wurden beanstandet und wie viele mussten nach dem neuen Berliner Spielhallengesetz von 2011 in unserem Bezirk schließen?
- 3.) Wie viele Widersprüche und Klagen wurden von den Betreibern der Geldspielgeräteaufsteller eingereicht und wie ist der derzeitige Stand?
- 4.) Wie viele von den Spielhallen, die bis 31. Juli 2016 unter Bestandschutz standen, haben ihre Erlaubnis neu beantragt, und bei wie vielen wurde diese auch erteilt?
- 5.) Wird vom Bezirksamt die Einhaltung des Berliner Spielhallengesetz mit den Vorgaben der Abstandshaltung zum nächsten Betrieb und ebenso zu Jugendeinrichtungen, Kitas und Schulen regelmäßig kontrolliert?
- 6.) Wann haben zuletzt Kontrollen statt gefunden und gab es Beanstandungen vom Ordnungsamt?

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt
Bezirksstadträtin



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Abt. BürgOSGrün, D 10820 Berlin

Herrn
Bezirksverordnetenvorsteher
Stefan Böltes

über

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Angelika Schöttler

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
BürgOSGrünDez 177/17/
BzBm 0079/XX

Dienstgebäude: Rathaus Schöneberg
John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin
Zimmer: 2061

Postanschrift: John-F.-Kennedy-Platz,
10820 Berlin

☎ (Durchwahl): 90277-6000
Vermittlung (030) 90277-0
intern (9277)

Telefax (030) 90277-6002

E-Mail: Christiane.Heiss@ba-ts.berlin.de
E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur
geeignet

Datum: 30.06..2017

Kleine Anfrage - lfd. Nr. 0079/XX
der Bezirksverordneten Elisabeth Wissel

über: **Spielhallen im Bezirk**

Sehr geehrter Herr Bezirksverordnetenvorsteher Böltes,

die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

Zu 1. Frage

Wie viele Spielhallen gibt es im Bezirk?

Antwort

46 Spielhallen.

Zu 2. Frage

Wie viele Spielhallen wurden beanstandet und wie viele mussten nach dem neuen Berliner Spielhallengesetz von 2011 in unserem Bezirk schließen?

Antwort

Bisher musste noch keine Spielhalle schließen, da die Verfahren nach dem Abstandsumsetzungsgesetz noch nicht abgeschlossen sind. Zur Frage der beanstandeten Unternehmen kann derzeit keine Auskunft erteilt werden, da es sich um anhängige Verfahren handelt, deren Ausgang nicht abzusehen ist. Es kann nur angemerkt werden, dass es sich um relativ wenige Betriebe handelt.

Zu 3. Frage

Wie viele Widersprüche und Klagen wurden von den Betreibern der Geldspielgeräteaufsteller eingereicht und wie ist der derzeitige Stand?

Antwort

Rechtsbehelfe zu Bestandsunternehmen die den Verfahren nach dem Abstandsumsetzungsgesetz unterliegen, liegen nicht vor, da das Verfahren Berlinweit noch anhängig ist. Zu beanstandeten Unternehmen kann derzeit keine Auskunft erteilt werden, da es sich um anhängige Verfahren handelt.

Zu 4. Frage

Wie viele von den Spielhallen, die bis 31. Juli 2016 unter Bestandschutz standen, haben ihre Erlaubnis neu beantragt, und bei wie vielen wurde diese auch erteilt?

Antwort

45 Unternehmen haben eine neue Erlaubnis beantragt. Zur Erteilung ist mitzuteilen, dass die Verfahren nach dem Abstandsumsetzungsgesetz Berlinweit noch anhängig sind, Erlaubnisse dementsprechend noch nicht erteilt werden konnten. Ein Antrag erfolgte unvollständig, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 5. Frage

Wird vom Bezirksamt die Einhaltung des Berliner Spielhallengesetzes mit den Vorgaben der Abstandshaltung zum nächsten Betrieb und ebenso zu Jugendeinrichtungen, Kitas und Schulen regelmäßig kontrolliert?

Antwort

Für Bestandsunternehmen finden die Abstandsregelungen im Rahmen des laufenden Verfahrens nach dem Abstandsumsetzungsgesetz erst nach Anwendung (für Neuanträge im und ab dem Antragsverfahren).

Zu 6. Frage

Wann haben zuletzt Kontrollen stattgefunden und gab es Beanstandungen vom Ordnungsamt?

Antwort

Überprüfungen finden landesweit regelmäßig durch das LKA statt. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten werden entsprechend verfolgt.
Zur Anzahl werden hier keine Statistiken bezogen auf einzelne Gewerbe geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Heiß